

Herr Kallenbach verwies auf den vorliegenden Projektplan des FB 7, der dieses Mal auch in digitaler Form den Fraktionen zugegangen ist. Zukünftig wird auf die Hardcopy des Planes verzichtet und wird nur noch digital zur Verfügung stehen.

Aus seiner Sicht gab es zum Plan nicht viel zu berichten, außer dass er weiter optimiert wird. Derzeit erfolgen die Mittelanmeldungen für den Doppelhaushalt 2022/23 und dementsprechend werden die neuen Zahlen für die kommenden Haushaltsjahre eingepflegt.

Gestern wurde eine Videokonferenz mit der Mehrheit der Anwohner der Hertzstraße durchgeführt. Der/die eine oder der/die andere aus den Fraktionen wird mitbekommen haben, dass es bei der Hertzstraße ein wenig Unmut gegeben. Man glaubte, dass die Verwaltung von der Planung erheblich abgewichen ist und sie die Beschlüsse nicht umsetzt. Dies wurde in der gestrigen Konferenz erörtert und die Verwaltung hat einen Prüfauftrag mitbekommen, der auch schon bereits abgeschlossen ist. Es wird eine kleine Änderung an den geplanten Maßnahmen vorgenommen und zwar wird ein hellerer Stein entlang der rechtsliegenden Entwässerungsrinne verlegt werden, sodass die Fahrbahn um diese Steinbreite an dieser Stelle erweitert wird, was zu Lasten der Parkstände auf dieser Seite geht. Dieses Ergebnis wurde heute Morgen nochmal abgestimmt und in der Unterschriften-Liste hatten, bis auf drei, alle Haushalte unterschrieben, dass dies die gewünschte Lösung ist. Jetzt kann die Baumaßnahme kostenneutral weiter geführt werden.

Herr Quast wollte wissen, ob diese jetzt nachträglich abgestimmten Änderungen Auswirkungen auf die Beitragspflicht der Anwohner haben werden.

Herr Kallenbach verneinte und erklärte, dass die Maßnahme sich immer noch im Budget befindet, d. h. was vorher angekündigt wurde, wurde auch so eingehalten.

Der Parkstreifen war in Pflasterbauweise mit anthrazitfarbenen Steinen vorgesehen. Der Läuferstein entlang der Rinne wird jetzt in einer helleren Farbe verlegt. Das Produkt und das Material bleiben gleich, sodass keine Kostenverschiebung gegeben ist.

Herr Bernhard Müller wollte für seine Fraktion wissen, ob sich die Ampelsteuerung, die erforderlich war, auf die Beitragspflicht der Anwohner auswirken wird oder ob es kostenneutral bleibt.

Herr Kallenbach erläuterte, dass alles was in der Baumaßnahme an Kosten anfällt und umlagefähig ist, muss auch umgelegt werden und dazu gehört auch die Baustelleneinrichtung. Aber die Verwaltung bewegt sich immer noch in dem Kostenrahmen, der den Anwohnern mitgeteilt wurde.